

INTERVIEW

„Das lässt sich nicht verordnen“

Klaudia Friebe vom Frauenring übt Kritik.

Justizministerin Alma Zadić arbeitet an einer feministischen Reform des Kindschaftsrechts. Warum kommt ausge-rechnet von Frauenorganisationen Kritik?

KLAUDIA FRIEBEN: Weil das Konzeptpapier den Aspekt des Feminismus überhaupt nicht berücksichtigt.

Das Bestreben, dass Mütter und Väter sich auch nach einer Trennung um ein Kind kümmern, ist doch gut, oder?

Natürlich, und bei den meisten Paaren funktioniert das auch. Aber das Gesetz umfasst auch alle Streitfälle. Auf die kann man Regelungen, die bei gut gehenden Elternschaften funktionieren, nicht umstülpen. Man kann elterliche Verantwortung nicht verordnen, und schon gar nicht im Streitfall.

Was befürchten Sie?

Die Pläne sind ein Schritt zurück, sie machen Männer schleichend wieder zum Oberhaupt der Familie. Im Justizministerium sieht man in dem Gesetz eine Chance, das vermeintliche Naturgesetz, dass nur Frauen für Betreuungsrbeit zuständig sind, außer Kraft zu schaffen. Aber das Kindschaftsrecht ist kein Mittel, um die gesellschaftliche Gleichstellung von Männern und Frauen herzustellen. Dafür braucht es anderes, wie die Schließung der Einkommensschere oder bessere Kinderbetreuung.



Frauenring-Vorsitzende Friebe APA

„Bin ich ein Paket, das man verschicken kann?“

Obsorge, Unterhalt, Betreuung: Was Scheidungskindern zusteht, will Justizministerin Alma Zadić in einer Reform des Kindschaftsrechts neu regeln. Noch gibt es keinen Entwurf, aber bereits Kritik.

Von Veronika Dolna

Im Kleinen spielen sich manchmal große Dramen ab. Nachdem das Gericht eine Kontaktausweitung verordnete, musste die 11-jährige Enkeltochter von Dagmar Hackl gegen ihren Willen beim Vater übernachten. „Bin ich ein Paket, das man einfach so hin- und herschicken kann?“, fragte das Mädchen ihre Oma: „Aber ich weiß, ich bin ja nur ein Kind und

habe nichts zu sagen.“ Eine Gesetzesreform soll das ändern. Im Justizministerium wird seit mehr als einem Jahr an der Reform des Kindschaftsrechts gearbeitet. Darin wird geregelt, wer im Trennungsfall was darf- und muss, also: Obsorge, Unterhalt, Kontaktrecht und Betreuungsform. Der Anspruch der grünen Justizministerin Alma Zadić ist umfassend: Man arbe-

ite an einer „fortschrittlichen, feministischen Reform, die Kinderrechte und Gewaltschutz stärkt, ein modernes Frauen- und Familienbild im Gesetz abbildet und ein Gesetz schafft, das alle Familienformen berücksichtigt und Gleichstellung fördert“, heißt es im Justizministerium. Bisher wurden Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, Kin-

DOPPELRESIDENZ

Wo lebt ein Kind nach der Scheidung?

Eltern sollen die Verantwortung teilen. Aber gilt das auch für den Wohnort des Kindes?

Durch die in den Unterlagen forcierte geteilte elterliche Verantwortung ergibt sich: Jeder Elternteil soll das Kind in einem substanziellen Ausmaß betreuen, und zwar sowohl im Alltag als auch in der Freizeit. Jeweils mehr als ein Drittel der Zeit sollen beide Elternteile das Kind betreuen, heißt es im Konzeptpapier des Justizministeriums. Der Alltag soll also auch nach einer Trennung von Mutter und Vater geteilt werden. Kritikerinnen sehen darin die

Verpflichtung zur „Doppelresidenz“, also dass das Kind an zwei Orten wohnt. Als Variante kann das bereits jetzt richterlich verordnet werden. Als Norm soll es aber nicht eingeführt werden, argumentiert die Grazer Rechtsanwältin Judith Kolb: „Dem Kindeswohl entspricht das nur, wenn es keine Konflikte, sondern Kooperation zwischen den Eltern gibt.“

Die Rechtsanwältin Christine Kolbitsch sieht darin sogar die Gefahr, ein „Gefängnis für Müt-

ter“ zu schaffen: „Wenn nicht mehr festgelegt werden soll, bei welchem Elternteil es den hauptsächlichsten Aufenthalt hat, kann es dazu führen, dass ein Elternteil immer an die Zustimmung des anderen gebunden ist, wenn es etwa mit dem Kind von Wien nach Mödling ziehen will.“ Offen sind jedenfalls viele Folgefragen: Wo soll das Kind seinen Hauptwohnsitz haben? Wer bekommt Familienbeihilfe? Und wie sollen die Kosten geteilt werden?



Bei der Regelung der
Obsorge soll künftig nur das
Kindeswohl gelten ADOBE STOCK

derrechts- und Frauenorganisationen in den Diskussionsprozess eingebunden. Manchen geht das nicht weit genug: Die Inhalte der Verhandlungen seien nicht öffentlich, kritisieren Vertreterinnen von Frauenorganisationen. Diskussionsbedarf sehen sie rund um das Konzept der „elterlichen Verantwortung“, das laut einem ersten Konzeptpapier an die Stelle der

Obsorge treten soll. Diese Verantwortung soll auch im Trennungsfall möglichst fair geteilt werden. Ein Recht auf Kontakt hat hingegen nur das Kind, nicht die Eltern. Im Justizministerium will man erste Vorschläge noch nicht kommentieren. Ein Gesetzesentwurf dürfte dem Vernehmen nach bald fertig sein und der ÖVP zur Abstimmung vorgelegt werden.



Alma Zadic
arbeitet an der
Reform APA

UNTERHALT

Wer zahlt wie viel für die Kinder?

Das lange überholte Unterhaltsrecht wird umfassend überarbeitet.

Das Gesetz regelt den Kindesunterhalt nur grob: Es schreibt fest, dass er von beiden Eltern bestritten werden muss und sich nach deren Lebensverhältnissen richtet. Was tatsächlich zu zahlen ist, legen Gerichte fest, die dabei auf die ständige Rechtsprechung zurückgreifen. Und die, kritisieren Expertinnen, treibt immer mehr Alleinerzieherinnen in die Armut. Berechnet wird der Unterhalt einerseits mit einem Prozentsatz des durchschnittlichen Monatseinkommens (je nach Alter des Kindes zwischen 16 und 22 Prozent, mit Abzügen pro Geschwisterkind). Aber auch der „Regelbedarf“ spielt eine Rolle – ein Wert, der die Kosten eines Kindes ausweisen soll. Der zwei- oder zweieinhalbfache Regelbedarf bildet – ungeachtet der tatsächlichen Einkünfte – eine Obergrenze. Je nach Kindesalter sind das zwischen etwa 450 und 1200 Euro pro Monat. Dazu kommt: Die Basis des aktuellen Regelbedarfs ist eine Konsumerhebung aus dem Jahr 1964, die tatsächliche Lebenserhaltungskosten nicht widerspiegelt. Die vom Sozialministerium beauftragte Kinderkostenstudie soll diesen Wert nun ersetzen. Neu geregelt wird auch, wer eigentlich Unterhalt zahlen muss, wenn die elterliche Verantwortung geteilt wird. Für Frauenorganisationen ein Argument gegen die Doppelresidenz: So würden sich besser verdienende Männer den Unterhalt an ihre Ex-Frauen womöglich gänzlich ersparen.

JUSTIZ

Wer soll die Entscheidungen treffen?

Personalengpässe sorgen für lange Obsorgeverfahren. Für das Kindeswohl braucht es mehr Ressourcen.

Häufige Richterwechsel, meterhohe Aktenberge, jahrelanger Stress: Zermürbende Obsorgeverfahren ziehen sich schon jetzt manchmal über viele Jahre, weil in der Justiz Ressourcen fehlen. Dabei wäre es gerade in diesem sensiblen Bereich wichtig, rasch zu klaren Entscheidungen zu kommen: „Die Kindheit hat ein Ablaufdatum“, sagt die Wiener Richterin und Mediatorin Konstanze

Thau: „Es muss jetzt darum gehen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es uns ermöglichen, unserem gesetzlichen Auftrag zu entsprechen. Nämlich: eine umfassende Faktensammlung zu betreiben und zu einer möglichst raschen Entscheidungsfindung zu kommen.“ In der Praxis fehlt es aber schon jetzt an Richterinnen, Rechtspflegern und Sachverständigen – und auch in der Justiz

steht eine große Pensionierungswelle an. In ganz Wien gibt es etwa nur 17 Sachverständige für Familienrichter. In Graz werden wegen Engpässen derzeit Richter aus anderen Abteilungen in die Familienrechtsabteilungen versetzt. „Wir brauchen mehr Ressourcen und mehr Expertise“, sagt Thau.

Die geplante Kinderschaftsrechtsreform dürfte den Arbeitsaufwand bei

Gericht noch einmal erhöhen. Weil, erstens, ein gänzlich neues Unterhaltsrecht in Ausarbeitung ist. Und weil, zweitens, das priorisierte Kindeswohl auch sichergestellt werden muss. Kinderrechtsorganisationen sprechen sich etwa für einen verpflichtenden Kinderbeistand in jedem Verfahren aus, der weder die Seite der Mutter noch die Seite des Vaters vertritt, sondern das Kind.